

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 264/2007**

(51) Int. Cl.⁸: **B61B 11/00** (2006.01)

(22) Anmeldetag: **20.02.2007**

(43) Veröffentlicht am: **15.09.2007**

(30) Priorität:

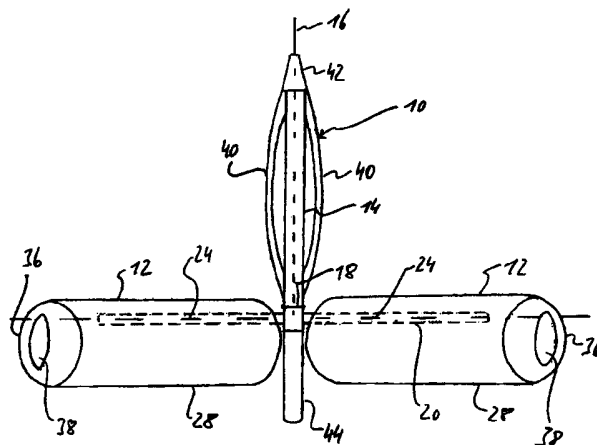
22.02.2006 DE 102006008256
beansprucht.

(73) Patentanmelder:

BERGMANN THOMAS
CH-8122 BINZ (CH)

(54) **SCHLEPPBÜGEL FÜR EINEN SCHLEPPLIFT**

(57) Die Erfindung betrifft einen Schleppbügel (10) für einen Schlepplift für Wintersportler. Der Schleppbügel umfasst einen an ein Schleppseil (16) anzubindenden Längschenkel (10) und quer zu dem Längschenkel von diesem wegragende Gesäßstützmittel (12). Erfindungsgemäß umfassen die Gesäßstützmittel mindestens ein Gesäßstützelement, welches relativ zu dem Längschenkel zwischen mindestens zwei Gesäßstützstellungen verstellbar ist, in denen es in unterschiedlicher wirksamer Höhe Gesäßstützflächen für die Gesäßabstützung bereitstellt. Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist das Gesäßstützelement (12) um eine quer zu dem Längschenkel verlaufende Drehachse (24) relativ zu dem Längschenkel drehbar angeordnet. Zumindest in einem für die Gesäßabstützung bestimmten axialen Gesäßstützbereich des Gesäßstützelements liegt dabei die Drehachse bei Betrachtung in einem drehachsnormalen Schnitt exzentrisch entlang einer Querschnittsachse des Gesäßstützelements versetzt.



Zusammenfassung

Die Erfindung betrifft einen Schleppbügel (10) für einen Schlepplift für Wintersportler. Der Schleppbügel umfasst einen an ein Schleppseil (16) anzubindenden Längsschenkel (10) und quer zu dem Längsschenkel von diesem wegragende Gesäßstützmittel (12). Erfindungsgemäß umfassen die Gesäßstützmittel mindestens ein Gesäßstützelement, welches relativ zu dem Längsschenkel zwischen mindestens zwei Gesäßstützstellungen verstellbar ist, in denen es in unterschiedlicher wirksamer Höhe Gesäßstützflächen für die Gesäßabstützung bereitstellt. Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist das Gesäßstützelement (12) um eine quer zu dem Längsschenkel verlaufende Drehachse (24) relativ zu dem Längsschenkel drehbar angeordnet. Zumindest in einem für die Gesäßabstützung bestimmten axialen Gesäßstützbereich des Gesäßstützelements liegt dabei die Drehachse bei Betrachtung in einem drehachsnormalen Schnitt exzentrisch entlang einer Querschnittsachse des Gesäßstützelements versetzt.

(Figur 1)

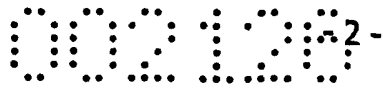
Die Erfindung betrifft einen Schleppbügel für einen Schlepplift, mit einem an ein Schleppseil anzubindenden Längsschenkel und quer zu dem Längsschenkel von diesem wegragenden Gesäßstützmitteln.

Gängige Schlepplifte für Wintersportler weisen T-artige Schleppbügel auf, deren Gesäßstützmittel von zwei fest mit dem Längsschenkel verbundenen, beidseits des Längsschenkels wegragenden Querschenkeln gebildet sind. Die Querschenkel sind zumeist aus einem Holm aus Kunststoff oder kunststoffummanteltem Leichtmetall gefertigt. Ist die Größe der von dem Schleppbügel gezogenen Skifahrer etwa gleich, können beide ihren Querschenkel jeweils bequem am Gesäß "einhaken". Sind die Skifahrer jedoch unterschiedlich groß, wird der Aufstieg mittels des Schlepplifts mühevoll und kann sogar schmerzvoll sein, beispielsweise wenn der größere der Mitfahrer seinen Bügelquerschenkel in den Kniekehlen haben muss, damit der andere, kleinere Mitfahrer seinen Bügelquerschenkel korrekt am Gesäß unterhaken kann.

Um unterschiedlich großen Personen einen gleichermaßen bequemen Aufstieg mit einem Schlepplift zu ermöglichen, wird in DE 199 14 349 A1 vorgeschlagen, an jedem Querschenkel des Schleppbügels ein zusätzliches Schlepplement in Form eines an einer Zugstange hängenden Tellers oder eines weiteren Bügels vorzusehen. Die zusätzlichen Schlepplemente können nach Bedarf benutzt werden, sie stören jedoch, wenn sich zwei Mitfahrer von den Querschenkeln des Schleppbügels ziehen lassen und die zusätzlichen Schlepplemente deshalb unbenutzt sind.

Aus CH 207 035 ist ein Schlepporgan mit einer an ein Förderseil angebotenen Längsstange und zwei beidseits der Längsstange angeordneten Sitzen bekannt, in die sich je ein Skiläufer hineinsetzen kann. Die Sitze sind unabhängig voneinander um eine Querachse schwenkbar.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen sowohl für Skifahrer als auch für Snowboardfahrer geeigneten Schleppbügel bereitzustellen, der einen komfortablen Aufstieg auch für unterschiedlich große Mitfahrer ermöglicht.



Zur Lösung dieser Aufgabe ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass die Gesäßstützmittel mindestens ein zwischen die Beine nehmbares Gesäßstützelement umfassen, welches relativ zu dem Längsschenkel zwischen mindestens zwei Gesäßstützstellungen verstellbar ist, in denen es in unterschiedlicher wirksamer Höhe Gesäßstützflächen für die Gesäßabstützung bereitstellt.

Bei der erfindungsgemäßen Lösung ist durch Verstellung des Gesäßstützelements von einer Gesäßstützstellung in eine andere eine Anpassung an unterschiedliche Körpergrößen und damit an unterschiedliche Gesäßhöhen möglich. Der Begriff wirksame Höhe bezieht sich hier auf den Abstand vom Boden bei ordnungsgemäßem Gebrauch des Schleppbügels. Je nach Stellung des Gesäßstützelements stehen also bei einer Liftfahrt Gesäßstützflächen in unterschiedlicher Höhe vom Boden bereit, an denen sich ein Mitfahrer abstützen kann, ohne dass er hierbei den Schleppbügel insgesamt höher oder tiefer halten muss.

Bei einer vorteilhaften Ausführungsform ist das Gesäßstützelement um eine quer zu dem Längsschenkel verlaufende Drehachse relativ zu dem Längsschenkel drehbar angeordnet, wobei zumindest in einem für die Gesäßabstützung bestimmten axialen Gesäßstützbereich des Gesäßstützelements die Drehachse bei Betrachtung in einem drehachsnormalen Schnitt exzentrisch entlang einer Querschnittsachse des Gesäßstützelements versetzt liegt. Insbesondere kann dabei das Gesäßstützelement zumindest in seinem axialen Gesäßstützbereich einen länglichen, insbesondere näherungsweise tropfenförmigen, Querschnittsumriss besitzen und die Drehachse bei Betrachtung im Querschnitt exzentrisch entlang der längeren Querschnittsachse des Gesäßstützelements versetzt liegen. Das Gesäßstützelement kann dabei einmal in eine Stellung gedreht werden, in der das näher bei der Drehachse liegende Längsende des Gesäßstützelements sozusagen "oben" ist, und das andere Mal in eine Stellung, in der das weiter entfernte Längsende "oben" ist. Auf diese Weise ist eine einfache Höhenanpassung möglich. Bei einer derartigen länglichen Querschnittsform kann jede der beiden zwischen den Längsenden verlaufenden Seitenflächen des Gesäßstützelements – jede in einer anderen Stellung des Gesäßstützelements – einen großflächigen Abstützbereich bieten, an dem sich ein Mitfahrer auch mit seinen Oberschenkelrückseiten bequem anlehnen kann.

Bei Ausbildung des Gesäßstützelements mit einem tropfenförmigen Querschnitt ist die Drehachse bevorzugt entlang der längeren Querschnittsachse zum dickeren Tropfenende hin versetzt. Es versteht sich freilich, dass die Drehachse alternativ auch zum dünneren Tropfenende hin versetzt liegen kann.

Alternativ zu einer Drehverstellbarkeit des Gesäßstützelements ist es auch vorstellbar, dieses relativ zu dem Längsschenkel geradlinig höhenverstellbar auszuführen.

Die Gesäßstützmittel umfassen zweckmäßigerweise zwei beidseits des Längsschenkels angeordnete Gesäßstützelemente, welche unabhängig voneinander jeweils relativ zu dem Längsschenkel verstellbar angeordnet sind. Bei Drehverstellbarkeit können die Gesäßstützelemente um eine gemeinsame Drehachse relativ zu dem Längsschenkel drehbar sein. Alternativ können die Gesäßstützelemente um zueinander aparallele Drehachsen drehbar sein.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist das Gesäßstützelement auf einem mit dem Längsschenkel fest verbundenen Querholm drehbar angeordnet. Es kann beispielsweise aus einem schäumbaren Kunststoffmaterial gefertigt sein, das eine gewisse Elastizität besitzen und somit einen erhöhten Komfort für die beförderten Personen bieten kann.

Für eine einfache manuelle Verstellbarkeit des Gesäßstützelements wird empfohlen, dass im Bereich des längsschenkelfernen Endes des Gesäßstützelements ein als Verstellhilfe dienender Handgriff vorgesehen ist. Dieser kann beispielsweise als Durchsteckgriff mit einer Durchstecköffnung für die Finger ausgebildet sein, etwa nach Art eines Henkels.

Um den Mitfahrern einen besseren Halt beim Aufstieg mit dem Schlepplift zu ermöglichen, kann von einem Basisholm des Längsschenkels mindestens eine Griffstange abstehen, an der sich der Mitfahrer mit einer Hand festhalten kann. Die Griffstange kann beispielsweise bogenförmig gekrümmt sein und im Bereich ihrer beiden Stangenenden an den Basisholm angebunden sein.

Der Schleppbügel kann ein bei Betrachtung in Querrichtung der Bügels im Bereich des Längsschenkels angeordnetes Anbauteil aufweisen, welches bei seitlicher Betrachtung des Schleppbügels zumindest bodenseitig über die Gesäßstützmittel hinausragt. Bodenseitig bezieht sich hier auf die gebrauchsmäßige Orientierung des Schleppbügels, d.h., das Anbauteil überragt die Gesäßstützmittel zumindest in einem Bereich, der bei ordnungsgemäßem Gebrauch des Schleppbügels dem Untergrund näher ist. Ein solches Anbauteil kann beispielsweise als Aufprallschutz für die Gesäßstützmittel dienen, wenn beim Ausstieg der beförderten Personen aus dem Schlepplift der Bügel am Boden oder an einer Prallrampe anschlägt. Beschädigungen der

Gesäßstützmittel können so vermieden werden. Vorstellbar ist auch, das Anbauteil so weit in Richtung nach "unten" zu verlängern oder auszudehnen, dass es bei Gebrauch des Schleppbügels bis zumindest nahe zum Boden reicht. Wenn das Anbauteil auf seiner Unterseite dann mit einer Gleitfläche ausgeführt ist, kann das Anbauteil sozusagen als Stützbein dienen, das beim Aufstieg auf dem Untergrund gleitend aufsitzen kann und dadurch eine Abstützung am Untergrund ermöglicht.

Eine weitere Festhaltungsmöglichkeit für die Mitfahrer kann durch ein Griffstück bereitgestellt werden, das sich bei Draufsicht auf den Schleppbügel in annähernder Verlängerung des Längsschenkels über eine Anbindungsstelle der Gesäßstützmittel an dem Längsschenkel hinaus erstreckt. Ein solches sozusagen nach "hinten" ragendes Griffstück (wenn man davon ausgeht, dass der Längsschenkel nach "vorne" ragt) ermöglicht eine äußerst bequeme Handhaltung beim Greifen des Griffstücks und verbessert die Handhabbarkeit des Schleppbügels.

Für einen besonders hohen Komfort kann in dem Gesäßstützelement oder/und in mindestens einem Griffteil des Schleppbügels eine Heizdrahtanordnung verlaufen.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand der beigefügten Zeichnungen weiter erläutert. Es stellen dar:

Figur 1 leicht schematisiert in Draufsicht ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Schleppbügels,

Figur 2 eine Schnittansicht eines Gesäßstützelements des Schleppbügels der Figur 1 in einem Gesäßstützbereich und

Figur 3 eine Seitenansicht des Schleppbügels der Figur 1 unter Weglassung der Gesäßstützelemente des Bügels.

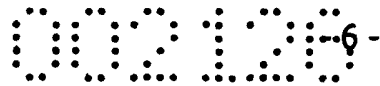
Es wird zunächst auf Figur 1 verwiesen. Der in dieser Figur gezeigte Schleppbügel weist einen allgemein mit 10 bezeichneten Längsschenkel sowie zwei an dem Längsschenkel 10 gehaltene, quer von diesem abstehende Gesäßstützelemente 12 auf. Der Längsschenkel 10 weist einen Basisholm 14 auf, der an ein Schleppseil 16 eines als Aufstiegshilfe für Skifahrer und andere Wintersportler dienenden Schlepplifts angebunden ist. Das Schleppseil 16 ist in an sich bekannter, jedoch hier nicht näher dargestellter Weise an seinem bügelfernen Ende mit einer Aufwickleinheit verbunden, welche ihrerseits an einem endlos umlaufenden Hauptseil des Lifts befestigt ist. Der

Basisholm 14 ist vorzugsweise von einem Rohrelement gebildet, in das das Schleppseil 16 hineinläuft. Zur Anbindung des Basisholms 14 an das Schleppseil 16 kann letzteres beispielsweise an seinem Seilende eine Schlaufe aufweisen, die um einen quer durch den Basisholm 14 getriebenen Halterungsstift gelegt ist. Ein solcher Stift ist in Figur 1 schematisch bei 18 angedeutet. Der Basisholm 14 kann beispielsweise ein kunststoffummanteltes Aluminiumrohr sein.

Die Gesäßstützelemente 12 sind auf einem Querholm 20 angeordnet, welcher fest mit dem Basisholm 14 verbunden ist und sich beidseits des Basisholms 14 erstreckt. Der Querholm 20 ist eine Vollmaterialstange oder ein Rohrelement, vorzugsweise aus Aluminium, und besitzt mit Ausnahme seines Anbindungsbereichs an den Basisholm 14 einen Kreisquerschnitt. In dem Anbindungsbereich ist die Querschnittsform des Querholms 20 dagegen rechteckig, wie in Figur 3 erkennbar. Dies vereinfacht die Verbindung der beiden Holme 14, 20 miteinander, beispielsweise indem der Querholm 20 in eine entsprechende Rechteckaussparung am Ende des Basisholms 14 eingesteckt wird. Zur Sicherung des Querholms 20 in der Endaussparung des Basisholms 14 kann beispielsweise eine in Figur 3 schematisch angedeutete Endplatte 22 auf das Ende des Basisholms 14 aufgeschraubt sein.

Es wird nun zusätzlich auf Figur 2 verwiesen. Jedes der Gesäßstützelemente ist unabhängig vom anderen um eine durch den Querholm 20 definierte Drehachse 24 drehbar. Die Drehachsen 24 der beiden Gesäßstützelemente 12 können zusammenfallen, wenn der Querholm 20 eine gerade Stange ist. Es ist freilich auch möglich, dass die Drehachsen 24 der beiden Gesäßstützelemente 12 unter einem Winkel zueinander stehen. In diesem Fall kann der Querholm 20 im Bereich zwischen den Gesäßstützelementen 12 eine Knickung oder Biegung aufweisen. Als Alternative zu einem gemeinsamen Querholm 20 ist es im übrigen auch vorstellbar, zwei gesonderte Querholme vorzusehen, auf denen jeweils eines der Gesäßstützelemente 12 angeordnet ist.

Die beiden Gesäßstützelemente 12 enthalten jeweils ein auf den Querholm 20 aufgeschobenes, um den Holm 20 drehbares Innenrohr 26, das von einem Sitzkissenelement 28 umgeben ist. Die Sitzkissenelemente 28 sind zumindest in einem zur Gesäßabstützung vorgesehenen Mittelbereich im Querschnitt näherungsweise tropfenförmig ausgebildet. Die Gesäßstützelemente 12 sind so auf dem Querholm 20 angeordnet, dass die Drehachse 24 im wesentlichen auf einer längeren Querschnittsachse 30 der Tropfenform der Sitzkissenelemente 28 liegt, jedoch zu einem

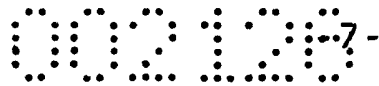


der Tropfenenden hin exzentrisch versetzt ist. Im Beispielfall der Figur 2 ist dies das dickere Tropfenende.

Die Gesäßstützelemente 12 können unbegrenzt drehbar sein. Alternativ kann ihre Drehbarkeit auf einen bestimmten Drehwinkelbereich begrenzt sein. Sofern ihre Drehbarkeit begrenzt ist, ist der Drehwinkelbereich zumindest so, dass die Gesäßstützelemente 12 einerseits in eine Stellung bringbar sind, in der das dünnere Tropfenende im Gebrauch des Schleppbügels "oben" ist, und andererseits in eine Stellung, in der das dünnere Tropfenende "unten" ist. Die letztere Stellung ist in Fig. 2 mit vollen Linien gezeigt, die erstere Stellung ist mit gestrichelten Linien angedeutet. Wegen ihrer exzentrischen Anordnung auf dem Querholm 20 liegen die Gesäßstützelemente 12 in der "Oben"-Stellung insgesamt höher als in der "Unten"-Stellung, wenn der Bügel ansonsten unverändert gehalten wird. Das heißt, durch Verdrehen der Gesäßstützelemente 12 kann die wirksame Höhe der Gesäßstützelemente 12 verändert werden. So kann auf einfache Weise eine Anpassung an unterschiedlich große Personen erfolgen.

In der "Oben"-Stellung und der "Unten"-Stellung der Gesäßstützelemente 12 können sich beförderte Skifahrer nicht nur auf die dünne bzw. dicke Spitze der Sitzkissenelemente 28 "setzen", sondern sie können sich zudem mit den Rückseiten ihrer Oberschenkel an der jeweils in Beförderungsrichtung vorderen Seitenfläche der Sitzkissenelemente 28 abstützen. Die Seitenflächen der Sitzkissenelemente 28 sind in Fig. 2 mit 32, 34 bezeichnet. Es steht somit in beiden Stellungen der Gesäßstützelemente 12 ein vergleichsweise großflächiger Bereich zur Verfügung, an dem sie die beförderten Personen anlehnen können. Hierdurch verteilt der Abstützdruck auf einen größeren Körperbereich, was dem Komfort beim Aufstieg zugute kommt. Auch für Snowboardfahrer ist die im Querschnitt längliche Form der Sitzkissenelemente 28 vorteilhaft, weil Snowboardfahrer den Querschenkel eines Schleppbügels häufig zwischen die Beine nehmen. Der vergleichsweise große Anlagebereich, der durch die Seitenflächen 32, 34 der Sitzkissenelemente 28 bereitgestellt wird, sorgt auch hier für eine großflächige Verteilung des an den Oberschenkelinnenseiten gespürten Abstützdrucks.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der im Rahmen der Erfindung verwendete Begriff der Gesäßstützmittel bzw. der Gesäßstützelemente keinesfalls so zu verstehen ist, dass er nur auf die Gesäßabstützung beschränkt ist. Zwar wird ein Skifahrer in der Regel versuchen, sich zumindest mit seinem Gesäß an den Gesäßstützmitteln abzustützen, denn das Gesäß ist am wenigstens druckempfindlich.



Wie oben angedeutet, schließt die Verwendung des Begriffs der Gesäßstützmittel bzw. der Gesäßstützelemente allerdings keineswegs aus, dass sich ein Skifahrer oder Snowboardfahrer auch oder sogar allein mit seinen Oberschenkeln an den Gesäßstützmitteln abstützt.

Die Sitzkissenelemente 28 können beispielsweise aus geschäumtem Kunststoff oder anderem, polsterartigem Material bestehen. Die in Figur 2 gezeigte Tropfenform besitzen sie zumindest auf einem Teil ihrer in Richtung der Erstreckung des Querholms 20 betrachteten Länge, nämlich in einem Bereich, der bei ordnungsgemäßem Gebrauch zur Anlage am Körper der beförderten Person kommt. Insbesondere in den End- oder Randbereichen können die Sitzkissenelemente 28 eine andere Querschnittsform, beispielsweise eine näherungsweise kreisförmige Querschnittsform besitzen. Es ist freilich ebenso möglich, dass die Sitzkissenelemente 28 über ihre gesamte Länge im wesentlichen gleichbleibende Querschnittsform besitzen.

Beispielhafte Angaben für die Abmessungen der Sitzkissenelemente 28 zumindest in ihrem axialen Abstützbereich können eine Breite im Bereich des dickeren Tropfenendes von etwa 15 cm, eine Breite im Bereich des dünneren Tropfenendes von etwa 5 cm und eine Höhe von etwa 30 cm sein. Bei diesen Maßen sind die Sitzkissenelemente 28 hinreichend schlank, damit sie von einem Snowboardfahrer bequem zwischen die Beine genommen werden können. Sie sind auch hinreichend hoch, um bei Skifahrern eine großflächige Abstützung bis weit in den Oberschenkelbereich zu ermöglichen. Die axiale Länge der Sitzkissenelemente 28 kann beispielsweise etwa 50 bis 60 cm betragen.

Es wurde weiter oben erwähnt, dass der Drehwinkelbereich der Gesäßstützelemente 12 begrenzt sein kann. Wenn eine solche Drehwinkelbegrenzung gegeben ist, ist sie bevorzugt so eingestellt, dass die Dreh-Endstellungen der Gesäßstützelemente 12 jenseits der "Oben"-Stellung und der "Unten"-Stellung der Gesäßstützelemente 12 liegen. Anders ausgedrückt sind die Gesäßstützelemente 12 im Bereich ihrer "Oben"-Stellung und ihrer "Unten"-Stellung vorzugsweise spielbeweglich, so dass sie sich an eine unterschiedliche Körperhaltung der mitfahrenden Personen, an unterschiedliche Körperkonturen und an unterschiedliche Hangneigungen bei der Liftfahrt selbsttätig anpassen können. Wenn man davon ausgeht, dass die "Oben"-Stellung und die "Unten"-Stellung der Gesäßstützelemente 12 näherungsweise 180 Grad auseinander liegen, so kann im Fall einer Drehbegrenzung der Gesäßstützelemente 12 deren Drehwinkelbereich beispielsweise zwischen etwa 250 und etwa 300 Grad liegen, z.B. näherungsweise 270 Grad betragen.

Gewünschtenfalls können Rast- oder Arretiervorrichtungen vorgesehen sein, die es Mitfahrern gestatten, nach Bedarf die Gesäßstützelemente 12 in einer gewünschten Drehstellung zu arretieren. Darüber hinaus ist es denkbar, Federmittel vorzusehen, welche die Gesäßstützelemente 12 in die "Oben"-Stellung oder die "Unten"-Stellung oder ggf. in eine der Dreh-Endstellungen vorspannen. Auf diese Weise kann eine Standardstellung der Gesäßstützelemente 12 vorgegeben werden, die ein Liftfahrer jedesmal beim Einstieg in den Lift antrifft. Dies kann helfen, Verwirrungen gerade bei unsicheren Skifahrern zu vermeiden, die nur noch weiter verunsichert würden, kämen die Gesäßstützelemente 12 regellos in unterschiedlichsten Drehstellungen am Einstiegsort an.

Es wird nun auf alle drei Figuren gemeinsam verwiesen. Der Schleppbügel ist mit einer Mehrzahl von Griffen ausgestattet, die dem Benutzer die Handhabung des Bügels erleichtern. Jedes der Gesäßstützelemente 12 ist im Bereich seines äußeren Endes mit einem Durchsteckgriff 36 ausgeführt, welcher eine Durchstecköffnung 38 für die Finger bietet. Die Griffe 36 machen es besonders leicht, die Gesäßstützelemente 12 in die gewünschte Stellung zu drehen. Darüber hinaus sind an dem Basisholm 14 des Längsschenkels 10 zwei bogenförmige Griffleisten oder -stangen 40 angeordnet, an denen sich die beiden mit dem Schleppbügel 10 beförderbaren Personen jeweils mit einer Hand festhalten können. Die Griffleisten 40 sind mit ihren beiden Enden an dem Basisholm 14 befestigt. Ein Abschlussstück 42 am seilnahen Ende des Basisholms 14 sorgt für einen sanften, insbesondere im wesentlichen kantfreien Übergang von den Griffleisten 40 hin zu dem Schleppseil 16.

Schließlich ist – bei Betrachtung in Draufsicht des Schleppbügels – in annähernder Verlängerung des Basisholms 14 noch ein weiteres, stabförmiges Griffstück 44 vorgesehen, welches Teil eines die Gesäßstützelemente 12 vor Aufprallschäden schützenden Anbauteils 46 ist. Das im Beispielfall der Figur 3 insgesamt näherungsweise sichelförmig ausgebildete Anbauteil 46 (der Griffstab 44 bildet hierbei den Griff der Sichel, während der gekrümmte Sichelteil als eigentlicher Aufprallschutz dient) überragt bei Betrachtung des Schleppbügels von der Seite in normaler Gebrauchslage des Bügels die Gesäßstützelemente 12 auf der Seite des (hier nicht näher dargestellten) Untergrunds. Bei einem Aufprall des Schleppbügels 10 am Boden oder an einer am Liftende errichteten Prallrampe kann dann das Anbauteil 46 – anstelle der Gesäßstützelemente 12 – den Aufprall entgegennehmen. Auf diese Weise können Schäden an dem Schleppbügel 10 besser vermieden werden.

Alle Handgriffe 36, 40, 44 sowie die Sitzkissenelemente 28 sind bevorzugt von nicht näher dargestellten Heizdrähten durchzogen, die mit Stromversorgungsdrähten verbunden sind, welche in dem Schleppseil 16 verlaufen. Die Stromversorgung kann über das Hauptseil des Schlepplifts von einer zentralen Energieversorgungsstelle aus erfolgen. Wegen der Drehbeweglichkeit der Gesäßstützelemente 12 empfiehlt sich eine Schleifkontaktanordnung, um den elektrischen Strom von dem Längsschenkel 10 oder dem Querholm 20 in die Gesäßstützelemente 12 einzuleiten. Beispielsweise können hierzu zwei aneinander schleifende, elektrisch leitende Schleifringe verwendet werden, von denen einer an dem betreffenden Gesäßstützelement 12 angeordnet ist und der andere an dem Querholm 20 oder an dem Basisholm 14 angeordnet ist.

Im soweit betrachteten Ausführungsbeispiel wurde ein nichtrotationssymmetrisches Sitzkissenelement betrachtet, das auf einem geradlinigen Querholm angeordnet ist und um diesen drehbar ist. Zur Einstellung unterschiedlicher wirksamer Höhen der Gesäßstützelemente sind selbstverständlich auch Abwandlungen von diesem Ausführungsbeispiel vorstellbar. So kann daran gedacht werden, den die Sitzkissenelemente tragenden Querholm gekröpft auszuführen und ihn relativ zu dem Längsschenkel des Schleppbügels drehverstellbar und in einer eingestellten Drehstellung gegebenenfalls verrastbar oder arretierbar anzuordnen. Wegen der Kröpfung des Querholms befindet sich dann je nach Drehstellung desselben das Sitzkissenelement in unterschiedlicher wirksamer Höhe, ohne dass dieses hierzu relativ zu dem Querholm verdreht werden muss. Bei einer solchen Ausführungsform ist es dann vorstellbar, das Sitzkissenelement in seinem axialen Gesäßstützbereich mit einem näherungsweise kreisförmigen Querschnitt auszuführen. Selbstverständlich kann auch bei einem gekröpften Querholm das Sitzkissenelement mit einem rotationsasymmetrischen Querschnitt ausgeführt sein.

Patentansprüche

1. Schleppbügel für einen Schleplift, mit einem an ein Schleppseil (16) anzubindenden Längsschenkel (10) und quer zu dem Längsschenkel von diesem wegragenden Gesäßstützmitteln (12),
dadurch gekennzeichnet, dass die Gesäßstützmittel (12) mindestens ein zwischen die Beine nehmbares Gesäßstützelement umfassen, welches relativ zu dem Längsschenkel zwischen mindestens zwei Gesäßstützstellungen verstellbar ist, in denen es in unterschiedlicher wirksamer Höhe Gesäßstützflächen (32, 34) für die Gesäßabstützung bereitstellt.
2. Schleppbügel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass das Gesäßstützelement (12) um eine quer zu dem Längsschenkel (10) verlaufende Drehachse (24) relativ zu dem Längsschenkel drehbar angeordnet ist, wobei zumindest in einem für die Gesäßabstützung bestimmten axialen Gesäßstützbereich des Gesäßstützelements die Drehachse bei Betrachtung in einem drehachsnormalen Schnitt exzentrisch entlang einer Querschnittsachse (30) des Gesäßstützelements versetzt liegt.
3. Schleppbügel nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, dass das Gesäßstützelement (12) zumindest in seinem axialen Gesäßstützbereich einen länglichen, insbesondere näherungsweise tropfenförmigen, Querschnittsumriss besitzt und dass die Drehachse (24) bei Betrachtung im Querschnitt exzentrisch entlang der längeren Querschnittsachse (30) des Gesäßstützelements versetzt liegt.
4. Schleppbügel nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet, dass die Drehachse (24) entlang der längeren Querschnittsachse (30) zum dickeren Tropfenende hin versetzt ist.
5. Schleppbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass die Gesäßstützmittel zwei beidseits des Längsschenkels (10) angeordnete Gesäßstützelemente (12) umfassen, welche unabhängig voneinander jeweils relativ zu dem Längsschenkel (10) verstellbar sind.

6. Schleppbügel nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass bei Drehverstellbarkeit der Gesäßstützelemente (12) diese um eine gemeinsame Drehachse relativ zu dem Längsschenkel (10) drehbar sind.
7. Schleppbügel nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass bei Drehverstellbarkeit der Gesäßstützelemente (12) deren Drehachsen zueinander ap parallel sind.
8. Schleppbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Gesäßstützelement (12) auf einem mit dem Längsschenkel (10) fest verbundenen Querholm (20) drehbar angeordnet ist.
9. Schleppbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass im Bereich des längsschenkelfernen Endes des Gesäßstützelements (12) ein als Verstellhilfe für die manuelle Verstellung des Gesäßstützelements ausgebildeter Handgriff (36) vorgesehen ist.
10. Schleppbügel nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass der Handgriff (36) als Durchsteckgriff mit einer Durchstecköffnung (38) für die Finger ausgebildet ist.
11. Schleppbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche oder nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Längsschenkel (10) einen Basisholm (14) aufweist, von dem mindestens eine Griffstange (40) abgeht.
12. Schleppbügel nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Griffstange (40) bogenförmig gekrümmt ist und im Bereich ihrer beiden Stangenenden an den Basisholm (14) angebunden ist.
13. Schleppbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche oder nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1, gekennzeichnet durch ein bei Betrachtung in Querrichtung der Bügels im Bereich des Längsschenkels (10) angeordnetes Anbauteil (46), welches bei seitlicher Betrachtung des Schleppbügels zumindest bodenseitig über die Gesäßstützmittel (12) hinausragt.

14. Schleppbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche oder nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1, gekennzeichnet durch ein Griffstück (44), das sich bei Draufsicht auf den Schleppbügel in annähernder Verlängerung des Längsschenkels (10) über eine Anbindungsstelle der Gesäßstützmittel (12) an dem Längsschenkel hinaus erstreckt.
15. Schleppbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch eine in dem Gesäßstützelement (12) oder/und in mindestens einem Griffteil (36, 40, 44) des Schleppbügels verlaufende Heizdrahtanordnung.

Fig. 1

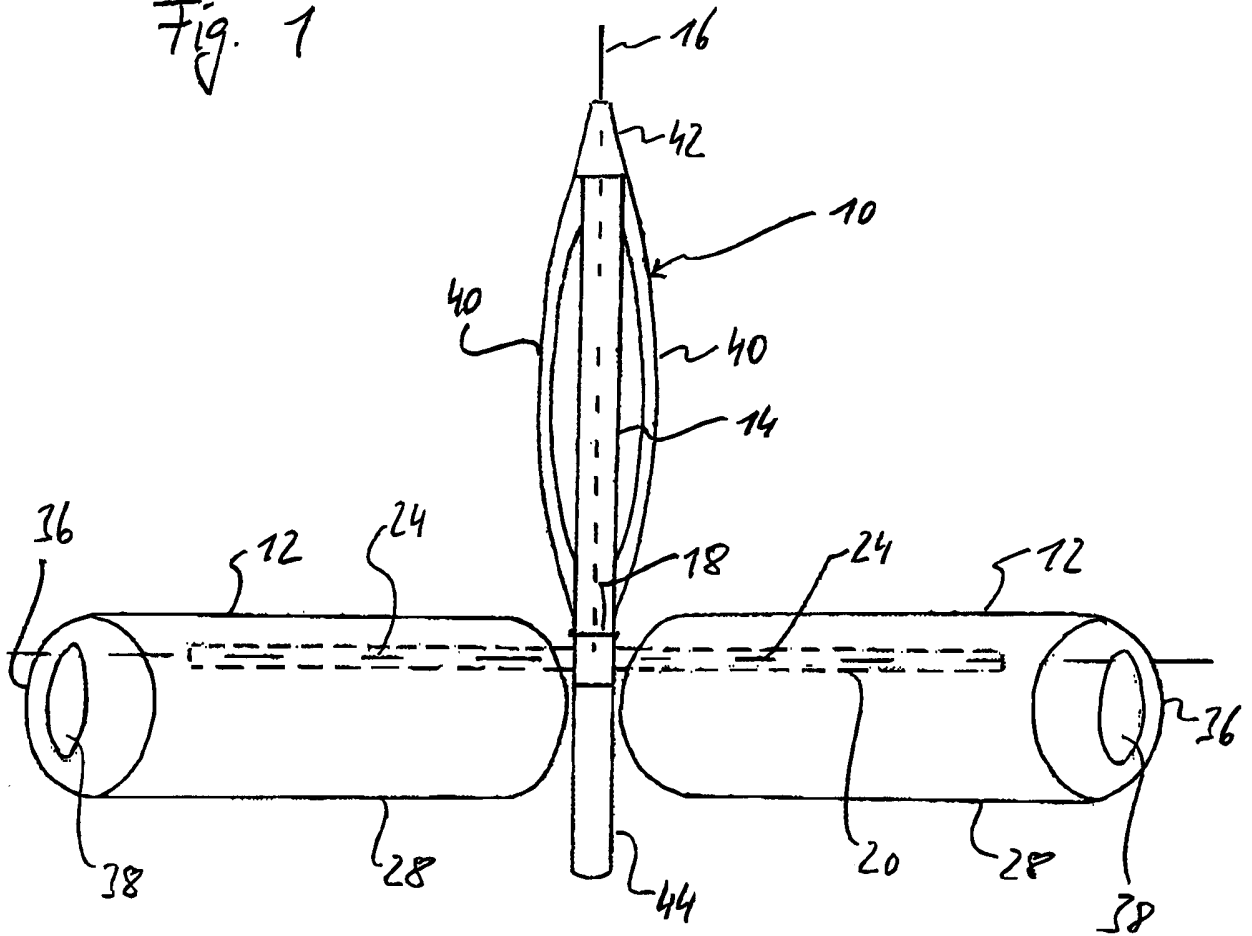
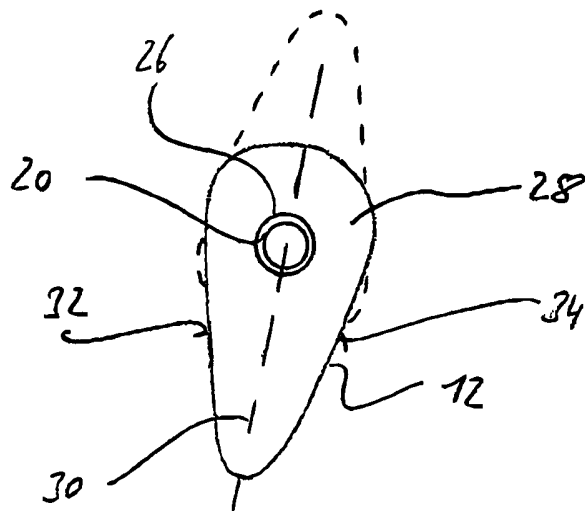


Fig. 2



000108

Fig. 3

